



Gartenfreunde Adeleggblick e. V.

Mitgliedsaufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Gartenfreunde Adeleggblick e. V.“ und damit zugleich im „Bezirksverband Allgäu e. V.“ sowie im „Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V.“:

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Kinder – Name/n und Geburtsdatum *

Straße, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Handynummer (für WhatsApp-Gartengruppe *) *

* freiwillige Angabe

Email-Adresse

ja nein Ich bin damit einverstanden, Infos ab sofort auf Widerruf per Email zu erhalten.

ja nein Ich bin damit einverstanden, Einladungen zu den satzungsgemäßen
Versammlungen ab sofort auf Widerruf per Email zu erhalten.

Die fristgerechte Ladung zu satzungsgemäßen Versammlungen ist nur unter Angabe der korrekten Email-Adresse möglich. Mitteilung über Änderungen der Email-Adresse liegt in der Verantwortung des Mitglieds.

Diese Zusagen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- Vollmitglied/Pächter** 35,00 Euro jährlich
- Partnermitglied** 20,00 Euro jährlich
- Förder-/Passivmitglied** 20,00 Euro jährlich oder _____ Euro jährlich

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr bestimmen die Mitglieder in der Hauptversammlung.

Bankdaten für Abbuchung (Bei Nichtteilnahme wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben):

Kreditinstitut

IBAN

Konto-Inhaber/in

Mit der Mitgliedschaft erkenne ich Satzung, sämtliche Vereinsordnungen und Gartenordnung in der gültigen Fassung, wie auch künftige Änderungen an.

Ich ermächtige den genannten Verein, widerruflich meinen Mitgliedsbeitrag und weitere finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein von meinem obengenannten Konto durch Lastschrift einzuziehen und werde mein Kreditinstitut entsprechend anweisen.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die in der Satzung und den Vereinsordnungen genannten Mitgliederpflichten die Kündigung der Mitgliedschaft nach sich ziehen können. Diese Pflichten beinhalten ausdrücklich auch das Begleichen finanzieller Forderungen des Vereins innerhalb der genannten Zahlungsziele.

Erläuterung zur Erhebung der für die Mitgliedschaft erforderlichen Daten

Für die Verwaltung des Vereins und die Erfüllung der gegenseitigen aus dem Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen sind die auf der Seite 1 unter Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl und Ort genannten Daten erforderlich.

Ferner müssen erhoben werden:

- Parzellenummer bei Pächtern für vereinsinterne Kommunikation und Versicherungszwecke
- Falls zutreffend, Funktion im Verein zur vereinsinternen Kommunikation, ggf. zur Nennung als Vertreter des Vereins bei rechtlichen Angelegenheiten (Vorstandsmitglieder), für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Der Verein geht davon aus, durch Artikel 6 (1) b der DSGVO berechtigt zu sein, beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft diese Daten von unseren Mitgliedern zu erheben, zu verarbeiten, zu sichern und - sofern mit dem Vereinszweck vereinbar - auch innerhalb der Organisation weiterzugeben. Als „Organisation“ werden hier alle Institutionen von Vereins-, Bezirksverbands-, Landesverbands- bis Bundesverbandsebene bezeichnet. Auskünfte an Dritte werden ausschließlich im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung erteilt.

Der Umgang mit diesen Daten erfolgt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach Maßgabe der Vereinssatzung und etwaiger Vereinsordnungen. Sollten diese von diesem Unterpachtvertrag abweichende Vorgaben beinhalten, ist der Pächter auch nachträglich an diese gebunden. Die Daten werden auch über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen gespeichert.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Mitgliedschaftsverhältnisses durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen. Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, seine Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß zu kündigen. Damit werden nach vollzogenem Austritt vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Einwilligungserklärung zur Erhebung bzw. Weitergabe zusätzlicher Daten

Der Weitergabe folgender für die interne Verwaltung des Vereins unabdingbarer Daten über den Verein hinaus kann das Mitglied widersprechen:

- Funktion im Verein (gilt nicht für Vorstandsmitglieder, diese müssen in der Organisation mit namentlicher Nennung weitergegeben werden!)
- Dauer der Vereinsmitgliedschaft
- Geburtsdatum/erreichtes Lebensalter für Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation

Ich bin mit der Weitergabe der obengenannten Daten zum Zweck von Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation einverstanden.

Die Zustimmung zur Erhebung, Verwaltung, Speicherung und Weitergabe innerhalb der Organisation folgender Daten ist hingegen freiwillig:

- Abbildungen, auf denen die betreffende Person identifizierbar ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Ich habe diese freiwillige und jederzeit ohne Folgen widerrufbare Einwilligungserklärung zur Erhebung/Weitergabe zusätzlicher Daten gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Diese Einwilligung gilt über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen oder bis zu einem Widerruf. Bei einem Widerruf werden alle Daten sofort gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.